

Christian Heydecker  
Im Storchen 1  
8200 Schaffhausen

**Kantonsrat**

**Eingegangen: 2. März 2006/9**

An den  
Präsidenten des  
Kantonsrates  
Regierungsgebäude

8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 27. Februar 2006

## **Postulat 1/2006**

### **betreffend Abbau von behördlichen Hürden für die Führung von Kindertagesstätten**

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich bitte Sie, folgendes Postulat auf die nächste Traktandenliste zu setzen:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die behördlichen Hürden für die Führung von Kindertagesstätten (Kinderkrippen und -horte) abzubauen und insbesondere die Richtlinien des zuständigen Volkswirtschaftsdepartementes betreffend Bewilligung von Kindertagesstätten in diesem Sinne zu überarbeiten.

### **Begründung**

Das Führen einer Kindertagesstätte ist bewilligungspflichtig. Bewilligungsbehörde ist die kommunale Vormundschaftsbehörde. Die Bewilligungsvoraussetzungen sind in der eidg. Pflegekinderverordnung ganz allgemein umschrieben. Konkretisiert werden diese Bewilligungsvoraussetzungen durch entsprechende Richtlinien des Kantonalen Volkswirtschaftsdepartementes vom Dezember 2002.

Diese Richtlinien stellen sehr hohe Hürden für die Führung einer Kindertagesstätte auf. Dies gilt insbesondere für die Anforderungen bezüglich der Ausbildung des Personals, der Räumlichkeiten (Hygienekonzept etc.) und des Betriebskonzeptes. Vor allem der an verschiedenen Stellen vorgenommene Verweis auf die Richtlinien des Schweizerischen Krippenverbandes, einer Interessenvereinigung, führt zu unverhältnismässigen und übertriebenen Vorschriften für das Führen einer Kindertagesstätte. Daraus resultieren wiederum hohe Kosten, die kaum zu rechtfertigen und noch weniger zu finanzieren sind.

Diese Richtlinien sind primär im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über Finanzhilfen an familienergänzende Kinderbetreuung erlassen worden, mit dem Ziel, den Gemeinden und Privaten in unserem Kanton den Zugang zu diesen Finanzhilfen des Bundes zu ermöglichen. In der Praxis hat sich aber gezeigt, dass die Voraussetzungen dafür so hoch angesetzt worden sind, dass keine Institution im Kanton von diesen Bundesgeldern hätte profitieren können.

Diese Richtlinien finden nun aber ganz generell Anwendung bei der Bewilligung von Kindertagesstätten. Damit wird aber auch ganz generell die Gründung von neuen Kindertagesstätten erschwert, selbst von solchen, die gar keine Bundesgelder in Anspruch nehmen wollen. Soll die Gründung von neuen, dringend notwendigen Kindertagesstätten vorangetrieben werden, sind daher die behördlichen Hürden abzubauen, was die Qualität der Kinderbetreuung nicht tangiert, die Kosten aber ganz erheblich reduziert.

Der Regierungsrat wird also eingeladen, die entsprechenden Richtlinien in diesem Sinne zu überarbeiten und insbesondere auf den - kostentreibenden - Verweis auf die Richtlinien des Schweizerischen Krippenverbandes zu verzichten, um damit die Finanzierung neuer Kindertagesstätten zu erleichtern.

Der Postulant:  
Christian Heydecker

  
Bernhard Rühli

Georg Meier

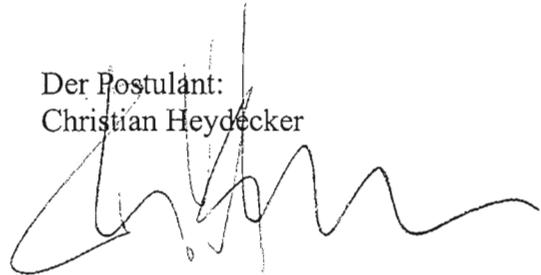
Alv. Guis-

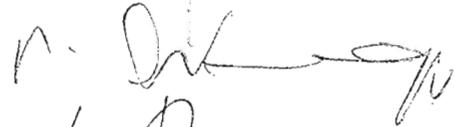
Adward Gees

F. Beckler

E. Wechle

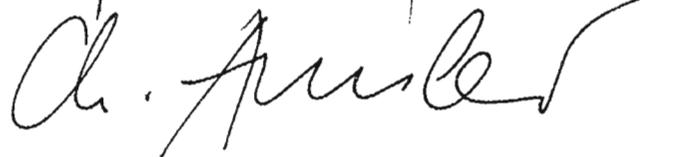






  
E. Beckler



  
Ch. Amick